

BMW Kurzposition zur Kundenanlage (Energiewirtschaftsgesetz).

Eine dauerhafte Folgeregelung für Kundenanlagen muss schnell getroffen werden.

Übergangsregelung ist zu begrüßen: Die erste "Etappenlösung" des Gesetzgebers zur Schaffung einer Übergangsregelung, die bestehende Kundenanlagen sowohl nach § 3 Nr. 24a und Nr. 24b (jetzt Nr. 65 und 66) EnWG bis zum 31.12.2028 von einer Netzregulierung ausnimmt, ist zu begrüßen. Eine solche Ausnahme ist essenziell, um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Industrieunternehmen zu erhalten. Eine vollständige Netzregulierung von Kundenanlagen würde zu erheblicher Bürokratie und wirtschaftlichen Nachteilen führen und gefährdet die Attraktivität des Standorts Deutschland.

Lösung auf EU-Ebene anstreben: BMW teilt die Forderung u. a. des BDI, dass das Ziel auch weiterhin die Schaffung einer rechtssicheren und dauerhaften Lösung für Kundenanlagen sein muss. Eine künftige Regelung sollte auf europäischer Ebene durch Anpassung der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie (EU) 2019/944 (ElBRL) und in Folge die Schaffung einer klaren, unionsrechtlich abgesicherten Ausnahme auf Ebene des nationalen Gesetzgebers sein, um die bisherige Praxis und die Bedeutung von Kundenanlagen dauerhaft zu gewährleisten.

Schnelle Neuregelung nötig: Die Vorbereitungen zur Umstellung von einer Kundenanlage auf ein geschlossenes Verteilnetz sind für alle Akteure so umfangreich, dass fast zwei Jahre Vorlaufzeit nötig sind. Daher muss noch in 2026 erkennbar sein, dass die Bundesregierung eine politische Lösung zur Fortführung der Kundenanlage oder eines alternativen, vergleichbaren Konstrukts entwickelt, die die Industrie vor weiteren bürokratischen Vorgaben schützt.

Bei allen notwendigen Schritten für eine Lösungsfindung bietet die BMW Group gern ihre Unterstützung und den aktiven Austausch an.